

## **Bekanntmachung der Förderung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken in Deutschland im Rahmen des Projekts „30-Pilot-Netzwerke“**

### **1. Zweck der Förderung**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken, wenn die Europäische Union im Rahmen eines internationalen Klimaschutzabkommens ihre Emissionen um 30 % im selben Zeitraum reduziert. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Kabinett am 5. Dezember 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung“ (IEKP) beschlossen.

Die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) dient dazu, ergänzende Anreize zum IEKP zu setzen und die Potenziale zur Emissionsminderung durch klimaschützende Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz kostengünstig und breitenwirksam zu erschließen. Dazu sollen bestehende Hemmnisse und Informationsdefizite abgebaut, die Marktdurchdringung vorhandener, hocheffizienter Technologien unterstützt und Modellprojekte öffentlichkeitswirksam verbreitet werden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 29.01.2009 an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. fördert das BMU in seiner Klimaschutzinitiative das Projekt „30-Pilot-Netzwerke“ mit einer Projektlaufzeit bis zum 30.06.2013. Ausführende Stelle ist das Fraunhofer-Institut System- und Innovationsforschung (Fraunhofer ISI).

Kernstück des bundesweiten Projektes ist die Initiierung und wissenschaftliche Begleitung von 30 Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken durch das Fraunhofer ISI. Damit soll dieses klimapolitische Instrument weitgehend als Selbstorganisation der deutschen Wirtschaft in allen Bundesländern bekannt gemacht und die dazu erforderliche Kompetenz für eine Breitenwirkung vorbereitet werden.

Zweck der Förderung des Projekts ist es, in den beteiligten Betrieben die Energieeffizienz zu steigern und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. In den lokalen, brachenübergreifenden Pilot-Netzwerken werden im Rahmen einer Initialberatung und eines moderierten regelmäßigen Erfahrungsaustausches Energieoptimierungskonzepte und Maßnahmepläne einschließlich einer Finanz- und Zeitplanung erarbeitet. Es

werden gemeinsame Energieeffizienzsteigerungs- und CO<sub>2</sub>-Reduzierungsziele vereinbart, betriebsübergreifende Themen in regelmäßigen gemeinsamen Treffen bearbeitet und die Zielerreichung jährlich dokumentiert. Bisherige Erfahrungen mit durchgeführten Netzwerken lassen eine um den Faktor 2 bis 3 höhere Effizienzsteigerung gegenüber dem Durchschnitt der deutschen Industrie erwarten.

Durch den moderierten Erfahrungsaustausch in einem derartigen lernenden Pilot-Netzwerk können die Transaktionskosten der Betriebe bei den Entscheidungen zu Energieeffizienzsteigerungs- und Emissionsminderungsmaßnahmen erheblich reduziert werden. Die bestehenden Hemmnisse, Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz, die bereits heute wirtschaftlich rentabel sind, vorzunehmen, sollen dadurch abgebaut werden. Ziel des Projektes ist es auch, für die Initiierung und den Betrieb von derartigen Netzwerken einen Mindestqualitätsstandard zu realisieren. Hierzu wird ein bestehendes Netzwerk-Managementsystem erweitert und durch die Erfahrungen der 30-Pilot-Netzwerke in den kommenden Jahren weiter verbessert.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Im Rahmen dieses Projektes sollen 30 Pilot-Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke aufgebaut und unterstützt werden. Dies beinhaltet insbesondere eine Anteilsvergütung für das Projektmanagement, den moderierten Erfahrungsaustausch (im dreimonatigen Rhythmus stattfindende Treffen der Netzwerke), Honorare und Reisekosten für externe Referenten, die Durchführung von Initialberatungen mit einem Bericht nach vorgegebenen Qualitätsstandards, die Datenerfassung zur Erarbeitung von Zielvorschlägen des Pilot-Netzwerkes und zum jährlichen Monitoring zur Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung sowie eine Hotline.

Nicht erstattungsfähig sind alle Aufwendungen der teilnehmenden Betriebe im Zusammenhang mit dem Netzwerk wie Erhebung und Bereitstellung der Daten, Teilnahme an den Netzwerktreffen oder Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmenplänen.

Im Einzelfall entscheidet die Fraunhofer-Gesellschaft, ob es sich um Kosten des Aufbaus und des Betriebs eines Pilot-Netzwerkes handelt.

## **3. Empfänger der Aufträge**

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen, die über ausreichende wirtschaftliche und personelle Ressourcen zur Initiierung, zum Aufbau und Betrieb eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkes im Rahmen des Projekts „30-Pilot-Netzwerke“ verfügt. Dies ist auf Nachfrage der Fraunhofer-Gesellschaft nachzuweisen.

## **4. Materielle Voraussetzungen der Bewerbung und des Auftrags**

Materielle Voraussetzungen der Bewerbung im Rahmen des Projekts „30-Pilot-Netzwerke“ sind insbesondere:

- (1) Der Bewerber muss eine vertraglich gesicherte Teilnahme von wenigstens 10 Betrieben vorweisen.
- (2) Mit dem Vertrag müssen die beteiligten Betriebe den Bewerber mit dem Aufbau und Betrieb des Netzwerkes beauftragen. Der Bewerber ist Ansprechpartner des Fraunhofer-ISI.
- (3) Die beteiligten Betriebe müssen Jahresenergiekosten von wenigstens 150.000 € in den Jahren 2007, 2008 oder 2009 aufweisen. Die Jahresenergiekosten eines Betriebes sollten nicht mehr als 50 Mio. € betragen.
- (4) Die beteiligten Betriebe müssen ein gemeinsames CO<sub>2</sub>-Minderungsziel und ein Energieeffizienzziel für drei oder vier Jahre vereinbaren.
- (5) Während des Projektzeitraums müssen die Betriebe und der Bewerber ein jährliches Monitoring akzeptieren, das unter der Federführung des Fraunhofer ISI durchgeführt wird.
- (6) Die Moderatoren und beratenden Ingenieure der Pilot-Netzwerke müssen sich dazu verpflichten, für ihre Aufgaben die Standards des Netzwerk-Management-systems<sup>®</sup> LEEN zu nutzen und für dessen Nutzung zertifiziert zu sein.

## **5. Dauer, Art und Höhe der Aufträge**

Jedes Pilot-Netzwerk wird maximal für die Dauer von vier Jahren unterstützt. Der Auftrag endet spätestens mit dem Ende der Projektlaufzeit zum 30.06.2013. Er ist für den Aufbau der Netzwerke intendiert mit dem Ziel einer langfristigen Netzwerkarbeit.

**Die Förderung als Auftragsvergütung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den förderfähigen Kosten** (s.o. Ziffer 2.). Die Fraunhofer-Gesellschaft beauftragt den Bewerber mit der Initiierung, dem Aufbau und dem Betrieb eines Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerks. Die Rechte und Pflichten des Bewerbers/Auftragnehmers werden in einem Vertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft geregelt. Ein allgemeiner Entwurf des Vertrages wird dem Bewerber auf Anfrage vorab zur Kenntnis gegeben. Die Anteilsvergütung erfolgt durch die anteilige Rückerstattung der nachgewiesenen förderfähigen Kosten an den Bewerber/Auftragnehmer durch die Fraunhofer-Gesellschaft nach entsprechender Rechnungstellung.

Die Anteilsfinanzierung für die 30 Pilot-Netzwerke beträgt bis zu 33,33% der förderfähigen Kosten. Zwei Drittel der Kosten sind von den teilnehmenden Betrieben selbst zu tragen. Die förderfähigen Kosten pro Pilot-Netzwerk liegen im Durchschnitt über die Vertragslaufzeit bei maximal 80.000 € pro Jahr zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer bei 10

teilnehmenden Betrieben, und sie steigen für jeden weiteren Teilnehmer um maximal 8.000 € pro Jahr bis maximal 120.000<sup>1</sup> € pro Jahr zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer bei 15 Teilnehmern. Sämtliche darüber hinausgehenden Kosten sind von den teilnehmenden Betrieben selbst zu tragen. Sonstige eingeworbenen Drittmittel können grundsätzlich als Eigenanteil berücksichtigt werden.

Die Höhe der Förderung aller Netzwerke ist durch den mit Zuwendungsbescheid des BMU vom 29.01.2009 der Fraunhofer-Gesellschaft für die Unterstützung der Netzwerke bewilligten Anteil der Zuwendung begrenzt.

## 6. Verfahren

Die Förderung in Form einer Anteilsvergütung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des Zuwendungsbescheids des BMU vom 29.01.2009 an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.. Ein Rechtsanspruch auf die Bezuschussung durch die Fraunhofer-Gesellschaft besteht nicht.

Die Fraunhofer-Gesellschaft entscheidet über die Beauftragung nach objektiven und diskriminierungsfreien Kriterien. Insbesondere berücksichtigt die Fraunhofer-Gesellschaft bei der Entscheidung folgende Kriterien:

- Geographische Verteilung (mindestens 1 Netzwerk pro Bundesland),
- Vielfalt der initiiierenden Institutionen,
- Vielfalt der teilnehmenden Betriebe (insbesondere nach Branchen, Betriebsgrößen und breite Anwendung von Querschnittstechnologien,)
- Höhe des CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzials der teilnehmenden Betriebe,
- Kompetenz des Antragsstellers zur Initiierung, zum Aufbau und Betrieb eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkes im Rahmen des Projekts „30-Pilot-Netzwerke“, insbesondere energietechnische Kenntnisse und Moderationserfahrungen,
- Qualität der Kontakte zu den teilnehmenden Betrieben.

Die Entscheidung über die Beauftragung wird nach folgendem zweistufigem Verfahren durch die Fraunhofer-Gesellschaft getroffen:

---

<sup>1</sup> Bei den genannten Beträgen handelt es sich um das den Netzwerkbetreibern real zur Verfügung stehende Budget. Das Risiko einer Vorsteuerabzugsberechtigung bei entsprechenden Eingangsrechnungen trägt der Netzwerkbetreiber selbst.

## **1. Stufe**

In der ersten Stufe sendet der Bewerber eine Angebotsskizze an das Fraunhofer ISI. Diese soll mindestens eine kurze Beschreibung des geplanten Netzwerks, das Bundesland und den Einzugsbereich des geplanten Netzwerks sowie ggfs. bereits feststehende beteiligte Betriebe (z.B. mit Letter of Intent) beinhalten. Außerdem legt der Bewerber kurz dar, welche Kompetenzen ihn zur Initiierung, zum Aufbau und Betrieb eines Pilot-Netzwerkes befähigen. Auf Nachforderung der Fraunhofer-Gesellschaft sind einzelne Aspekte genauer auszuführen und ggfs. nachzuweisen.

Innerhalb von in der Regel zwei Wochen nach Vorliegen der vollständigen Angebotsskizze - einschließlich eventueller Nachforderungen - entscheidet die Fraunhofer-Gesellschaft über die grundsätzliche Förderfähigkeit. Die Fraunhofer-Gesellschaft teilt dem Bewerber ihre Entscheidung mit.

Die Fraunhofer-Gesellschaft unterstützt die Initiierung von Netzwerken durch schriftliche Informationen, Beratung des Initiators und weitere Dienstleistungen kostenlos auf Anfrage.

## **2. Stufe**

Bei positiver Entscheidung fordert die Fraunhofer-Gesellschaft den Bewerber zur Einreichung der vollständigen Unterlagen innerhalb von 3 Monaten auf. Gleichzeitig sichert die Fraunhofer-Gesellschaft dem Bewerber zu, dass nicht gleichzeitig mehr als 30 positive Entscheidungen über die grundsätzliche Förderfähigkeit ergehen. Die Frist kann auf begründeten separaten Antrag durch die Fraunhofer-Gesellschaft angemessen verlängert werden.

Die Maßnahmen zur Erfüllung der materiellen Voraussetzungen der Beauftragung nimmt der Bewerber auf eigenes Risiko vor. Mit der Einreichung der vollständigen Unterlagen hat der Bewerber seine Bereitschaft zu erklären, den ihm zur Verfügung gestellten Vertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft abzuschließen.

Auf Grundlage der vollständigen Unterlagen des Bewerbers entscheidet die Fraunhofer-Gesellschaft innerhalb von in der Regel 3 Wochen abschließend über die Beauftragung. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist hinsichtlich des Nachweises einzelner materieller Voraussetzungen der Beauftragung berechtigt, Nachforderungen zu stellen. Die Entscheidungsfrist verlängert sich dementsprechend.

Die Fraunhofer-Gesellschaft teilt dem Bewerber ihre Entscheidung mit. Gleichzeitig mit einer positiven Entscheidung übersendet die Fraunhofer-Gesellschaft dem Bewerber den auf den Einzelfall angepassten Vertrag und fordert den Bewerber zur Übersendung des unterzeichneten Vertrages innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Unterlagen auf. Nach Ablauf der Frist ist die Fraunhofer-Gesellschaft nicht mehr zur Beauftragung des Bewerbers verpflichtet.

Angebotsskizze und Antrag sind an

Herrn Dr. Harald Bradke

Fraunhofer ISI

Breslauer Str. 48

76139 Karlsruhe

und parallel elektronisch an

harald.bradke@isi.fraunhofer.de

zu richten.

Angebotsskizzen können ab sofort eingereicht werden.

Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung

Im Auftrag

Harald Bradke